



**Beatrix Zurek**  
Gesundheitsreferentin

An die Geschäftsstelle der Stadtratsfraktion  
CSU mit FREIE WÄHLER

Rathaus

[ LHM-intern ]

### **Abrechnungsversäumnisse bei der München Klinik?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 20-26 / F 01312 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges  
vom 25.09.2025, eingegangen am 25.09.2025

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dr. Menges,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Dass es um die finanzielle Lage der München Klinik gGmbH (MÜK) sehr schlecht steht und sie enorme finanzielle Verluste zu verzeichnen hat, ist bekannt. Nur durch eine erhebliche Finanzspritze der Landeshauptstadt München kann der Betrieb sichergestellt werden. Möglicherweise ist aber nicht nur das deutsche Gesundheitssystem für die Finanzmisere verantwortlich, möglicherweise liegt auch ein hausinternes Managementdefizit vor. Ein kleines Beispiel als Indiz: Ein Patient erhielt Mitte August 2025 eine Rechnung über medizinischen Leistungen, die ein Jahr zuvor, am 13. Juni 2024, erbracht wurden (Belege liegen vor).“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der München Klinik gGmbH (MÜK) wie folgt:

**Frage 1:**

Wie hoch ist der entstandene Zinsschaden, der entsteht, wenn derart spät abgerechnet wird?

**Antwort:**

Ca. 5 % der Krankenhauserlöse der MüK betreffen Leistungen, die Patient\*innen direkt in Rechnung gestellt werden, z.B. Wahlleistungen, Selbstzahlerleistungen oder auch Leistungen für Medizintouristen.

Da bei dem in der Anfrage genannten Fall offenbar mit einer/m Patientin/en direkt abgerechnet wurde, geht die MüK davon aus, dass der Vorgang zu diesem Segment zählt.

Hierbei ist zu beachten, dass bestimmte Leistungen aus diesem Segment nicht von der MüK, sondern durch beauftragte Abrechnungsdienstleister abgerechnet und im Auftrag der MüK in Rechnung gestellt werden. Hier hat es in den letzten Monaten insbesondere bei der Abrechnung von wahlärztlichen Leistungen durch den damit beauftragten Abrechnungsdienstleister wiederholt Verzögerungen gegeben, da der betreffende Dienstleister u. a. aufgrund von Personalausfällen nicht für alle Fachabteilungen, die von der MüK geforderte Bearbeitungsdauer einhalten konnte. Die Geschäftsführung der MüK ist dazu im laufenden kritischen Dialog mit dem betreffenden Dienstleister und kontrolliert regelhaft die noch vorhandenen Abarbeitungsrückstände.

Da die teilweise verspätete Abrechnung nur den externen Dienstleister der MüK bei der Abrechnung wahlärztlicher Leistungen einzelner Fachabteilungen und damit nur einen sehr geringen Anteil des Abrechnungsvolumens betrifft, hat die teilweise verspätete Abrechnung mit dadurch potenziell entgangenen Guthabenzinsen nur eine sehr geringe Auswirkung auf die finanzielle Gesamtsituation der MüK. Die MüK geht von einem im Vergleich zum Gesamtumsatz des Unternehmens nicht nennenswerten Zinsverlust aus. Deutlich ergebnisrelevanter als der potenzielle Habenzinsverlust bei verzögerter Wahlleistungsabrechnung sind die Abrechnungskosten, die die MüK durch die gezielte Einbindung von Dienstleistern für einzelne arbeitsaufwändige Abrechnungssegmente geringhält.

**Frage 2:**

Muss die durch die späte Abrechnung fehlende Liquidität durch Kredite gegenfinanziert werden?

**Antwort:**

Nein. Da die verspätete Abrechnung nur ein sehr kleines Segment der Leistungen der MüK betrifft, ist eine relevante negative Auswirkung auf die Liquidität der MüK nicht zu erkennen. Darüber hinaus hat die MüK bislang Darlehen ausschließlich zur Finanzierung der Neubauten aufgenommen, nicht für das laufende operative Geschäft. Im laufenden operativen Geschäft hat die MüK in den vergangenen Jahresabschlüssen positive Zinserträge aus Bankguthaben erzielt.

**Frage 3:**

Ist die o. g. Abrechnung ein Einzelfall? Oder ist eine sehr lange Abrechnungsspanne systematisch bei der MüK?

**Antwort:**

Stationäre Aufenthalte, die die MüK direkt mit den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen abrechnet, werden im Durchschnitt 15 Tage nach Entlassung der Patient\*innen abgerechnet. Dies ist im Branchenvergleich eine sehr zügige Abrechnung. Systematische Verzögerungen gibt es derzeit lediglich bei der Abrechnung von wahlärztlichen Leistungen einzelner Fachabteilungen durch einen externen Abrechnungsdienstleister.

**Frage 4:**

Falls ja, wie kann die Abrechnung beschleunigt werden?

**Antwort:**

Die Geschäftsführung der MüK ist im laufenden Dialog mit der Geschäftsführung des betroffenen Abrechnungsdienstleisters und kontrolliert regelmäßig die Bearbeitungsrückstände.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I. (per E-Mail)**

an das Direktorium D-HA II/V1 543.2-1-0084  
an das Presse- und Informationsamt  
zur Kenntnisnahme, weiteren Bearbeitung und Verbleib.

**III. Abdruck von I. und II.**

an GSR-BdR-SB  
an GSR-GSR-GP  
an die München Klinik gGmbH  
zur Kenntnisnahme und zum Verbleib.

**IV. Ablegen bei**

an GSR-GSR-GP-BM

Beatrix Zurek  
berufsmäßige Stadträtin